



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2016

Totalrevision bestehender Verordnungen und Umsetzung der Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs	<b>P161849</b>
Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO);	<b>P161905</b>
Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege (Pflegefamilienverordnung, PFVO);	<b>P161906</b>
Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV)	<b>P161907</b>

---

### 1. Der Regierungsrat genehmigt

- a) die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Heimen (Kinder- und Jugendheimverordnung, KJHVO);
- b) die Verordnung über die Aufnahme, Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege (Pflegefamilienverordnung); und
- c) die Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV).

### **Begründung**

Mit dem Gesetz betreffend Förder- und Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche (Kinder- und Jugendgesetz, KJG) vom 10. Dezember 2014 haben sich die rechtlichen Grundlagen und teilweise die Begriffe geändert. Aus diesem Grund ist die bisherige Verordnung über die Aufnahme von Kindern in Heimen und Pflegefamilien vom 9. September 1997 total überarbeitet worden. Neu regelt die Kinder- und Jugendheimverordnung alles rund um die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, die Pflegefamilienverordnung alles rund um Pflegefamilien und die Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien (Kinderbetreuungsbeitragsverordnung, KBBV) alle Fragen zur Kostenbeteiligung. Zusammen mit der Totalrevision erfolgt die im «Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und

Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden» (16.0178.01) bereits enthaltene Umsetzung der Kostenverteilung im Bereich «Heimplatzierungen». Die Kostenbeteiligung der Gemeinden unterscheidet sich neu nicht mehr nach Institution sondern ist für alle Institutionen gleich.

